

Feststellung gemäß § 5 UVPG

(Norddeutsche Gesellschaft zur Ablagerung von Mineralstoffen mbH)

Bekanntgabe des LBEG vom 11.07.2023

- L1.4/L67007/03-08_02/2023-0023 -

Die Norddeutsche Gesellschaft zur Ablagerung von Mineralstoffen mbH plant im Zuge der Stilllegung des Deponieabschnitts 3 der Massenabfalldeponie Alversdorf eine abschnittsweise Oberflächenabdichtung des Deponieabschnittes 3 vorzunehmen. Der Bau der Oberflächenabdichtung wurde mit Planänderungsbeschluss vom 24.11.2014 genehmigt. Die Antragstellerin beabsichtigt, eine geänderte technische Ausführung der Oberflächenabdichtung des dritten Deponieabschnittes anzuwenden. Anstatt der mineralischen Dichtungskomponente ($d \geq 50$ cm) im Oberflächenabdichtungssystem wird eine geotextile Tondichtungsbahn mit LAGA-Eignungsbeurteilung ($d \approx 2,50$ cm) eingesetzt. Die Änderungsmaßnahme findet auf der bereits vorhandenen Deponie statt, andere Bereiche sind nicht betroffen.

Der Standort des Vorhabens liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Schöningen im Landkreis Helmstedt ca. 7,5 km südlich der Stadt Helmstedt, 1,0 km nordwestlich des Ortsteils Offleben und 1,5 km nordöstlich der Ortschaft Schöningen.

Gemäß § 9 Abs.1 Nr. 2 UVPG ist für die Änderung eines Vorhabens, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, durch eine allgemeine Vorprüfung zu ermitteln, ob die Änderung zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann und ob für das Änderungsvorhaben eine UVP durchgeführt werden muss.

Dazu hat die Vorhabenträgerin Unterlagen für die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung gemäß Anlage 2 UVPG vorgelegt.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 3 UVPG vorgenommene Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Die einzelnen Gründe für die Entscheidung können im anliegenden Prüfvermerk eingesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Sie ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.